

VORGEHENWEISE im Covid-19-Verdachtsfall



Wien, am 12. Juni 2020

Definition eines Verdachtsfalles lt. Gesundheitsdienst der Stadt Wien

Als Verdachtsfall einer Covid19-Erkrankung gelten Personen mit jeder Form einer akuten **Atemwegsinfektion** (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- **Husten, Halsschmerzen**
- **Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege**
- **Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinnes**
- **Bei Kindern zudem Durchfall, Übelkeit und Erbrechen**

Als Verdachtsfall eingestuft werden darüber hinaus Personen bei Bekanntgabe einer dringenden ärztlichen Empfehlung.

Handlungsschritte an der Schule

• Information von Schulärztin + Schulleitung bzw. Vertretung (Name, Klasse)
• Verständigung der Eltern durch Schulärztin oder Schulleiter. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. Im Akutfall muss die Rettung verständigt werden.
• Das kranke Kind wartet mit Maske in separatem Raum BE Sammlung 2 2.OG
• Telefonische Kontaktaufnahme der Eltern mit Hausarzt oder 1450.
• Der Unterricht der Klasse wird stundenplanmäßig in der Schule fortgesetzt.
○ Schulleitung verständigt telefonisch die Gesundheitsbehörde.
○ Gesundheitsbehörde nimmt Kontakt mit den Eltern auf.
○ Eltern informieren die Schule über ggf. erfolgte Testung.
○ Weitere Vorgaben bei positivem Testergebnis werden von Gesundheitsbehörde erlassen.
○ Schulleitung erhebt Kontakte bei angeordneter Nachverfolgung.
• Ergibt sich kein Verdachtsfall, kann das Kind sofort nach Genesung an die Schule zurück.

office@bernoulligymnasium.at

www.bernoulligymnasium.at